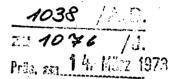


DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 13. März 1973

Z1. # 11.647-Präs.G/73

Parlamentarische Anfrage Nr.1076/J der Abgeordneten Dr.Stix, DIng.Hanreich und Genossen; betr.Richtlinien für die Förderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz



An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr.1076/J betreffend Richtlinien für die Förderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, die die Abgeordneten Dr.Stix, DIng.Hanreich und Genossen am 14. Februar 1973 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Im Interesse einer Strukturverbesserung von Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft bin ich selbstverständlich darauf bedacht, daß die Möglichkeiten des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes und damit die im Rahmen dieses Gesetzes zur Verfügung stehenden Förderungsmittel voll ausgeschöpft werden. Ich darf aber gleichzeitig darauf hinweisen, daß eine Erhöhung der Kreditkosten, die zweifellos in der Preisgestaltung der geförderten Gewerbeunternehmen ihren Niederschlag finden würde, keineswegs im Interesse des Stabilisierungspaketes gelegen wäre. Sollen die Bemühungen der Bundesregierung um eine Stabilisierung Erfolg zeitigen, so muß auf diese Zielsetzung eben auch bei

Förderungsaktionen Bedacht genommen werden. Aus diesem Grunde sehe ich derzeit keinen Anlaß, von der im Jahre 1969 zwischen meinem Ressort, der Kreditwirtschaft, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sowie der Bürges getroffenen Vereinbarung betr. Festlegung des Netto-Zinssatzes von höchstens 8 % für die gesamte Laufzeit der Darlehen abzugehen. Von dieser Tatsache wurden auch Vertreter der Kreditwirtschaft in einer in meinem Ressort am 1. März 1973 abgehaltenen Besprechung in Kenntnis gesetzt.

Weiters erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Herbst letzten Jahres in Form einer Vorschau die Frage zu prüfen versuchte, wie sich die Erhöhung der Förderungsmittel nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz voraussichtlich auswirken wird. Eine endgültige Beantwortung dieser Frage wird jedoch erst dann möglich sein, wenn die weitere Tendenz des Antragsvolumens abgeschätzt werden kann; in diesem Zusammenhang wäre auch zu bemerken, daß derzeit in meinem Ressort Überlegungen in der Richtung angestellt werden, inwieweit eine wirksame Grenzlandförderung durch eine Erweiterung der Förderungsrichtlinien um den Schwerpunkt einer Förderung von Rationalisierungsinvestitionen zum Ausgleich der Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte möglich erscheint.

Ich darf versichern, daß ich neben dem Abbau des Überhanges des Jahres 1972 der Frage der weiteren Entwicklung des Antragsniveaus jedenfalls mein besonderes Augenmerk widmen werde. Sollte sich ergeben, daß die Förderungsmittel nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, so werde ich zu gegebener Zeit gerne die Frage einer Erweiterung der Förderungsrichtlinien bzw. die gegenständliche Frage einer konkreten Prüfung unterziehen, wobei – wie schon ausgeführt – auf die Stabilisierungsbemühungen Rücksicht zu nehmen sein wird.

Thous orler

www.parlament.gv.at